

# Kein Kraftwerk, keine Trasse: Thomas Matthée ist zuversichtlich

W 172 30.06.09.

**Lünen/Waltrop.** Zuversicht bezüglich der Genehmigung einer neuen Hochspannungsleitung durch Lünen und Waltrop hatten die Verantwortlichen der Netzleitung GmbH Ende vorvergangener Woche bekundet. Diese Zuversicht ist jedoch fehl am Platze, meint Thomas Matthée, stellvertretender Vorsitzender des Arbeitskreises Umwelt und Heimat. Denn bei den Einwendungen, die er gegen die Leitungen eingebracht hat, handele es sich aus seiner Sicht keineswegs um Kleinigkeiten. Er glaubt, dass sich mit ihnen die Hochspannungsleitungen und damit auch die Inbetriebnahme von neuen Kraftwerken in Lünen durchaus verhindern lassen könnten.

---

## „Kraftwerksbau bisher nicht genehmigt“

---

So ist Matthée unter anderem überzeugt, dass es schlicht keine Notwendigkeit für eine neue Hochspannungsleitung gibt, denn es gebe ja auch derzeit kein genehmigtes Kraftwerk, das daran angeschlossen werden könne. Bezüglich Trianel gebe es bekanntlich ein laufendes Verfahren gegen die erste Teilgenehmigung. Grundsätzlich habe dies aufschiebende Wirkung, der



Foto: Blaszczyk

Kraftwerksbau müsse in der Zwischenzeit als nicht genehmigt betrachtet werden.

Es habe eine sogenannte Anordnung zum sofortigen Vollzug durch die Bezirksregierung gegeben, welche die aufschiebende Wirkung einer solchen Klage umgeht und es Trianel ermöglichte, mit dem Bau zu beginnen. Und genau diese Anordnung habe aus seiner Sicht zwar Wirkung auf den Bau des Kraftwerks, aber nicht auf das Genehmigungsverfahren für den Bau der Hochspannungsleitung – hier müsse das Trianel-Kraftwerks als nicht genehmigt gelten. Was ein mögliches Evonik-Kraftwerk angeht, das ebenfalls mit an die Leitung angeschlossen werden soll, so gebe es dafür zwar Baurecht, aber keine Baugenehmigung und schon gar keine Prüfungen nach Bundesimmissions-

schutzgesetz im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens.

Matthée zieht daraus den Schluss, dass es somit rechtlich gesehen kein Kraftwerk gebe, für das eine neue Leitung gebaut werden müsse – also auch keine Rechtfertigung für den Bau einer Hochspannungsleitung. Sie sei somit derzeit nicht genehmigungsfähig. „Konsequenterweise habe ich beantragt, das Planfeststellungsverfahren mangels hinreichender Planrechtfertigung auszusetzen“, so Matthée.

---

## Gutachten weisen Mängel auf, so Matthée

---

Der von der Netzleitung GmbH vertretenen Ansicht, es habe beim Erörterungstermin in Waltrop keine schwerwiegenden Bedenken im Bereich Naturschutz gegeben, widerspricht er darüber hinaus vehement. Die anerkannten Naturschutzverbände hätten dargelegt, dass die vorgelegten naturschutzfachlichen Gutachten zum Teil erhebliche Mängel aufweisen würden. Deshalb habe er außerdem beantragt, dass die Gutachten nachgebessert werden müssten und dass den Naturschutzverbänden die Möglichkeit gegeben wird, dazu erneut Stellung zu nehmen.